

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung / Studies in Abilities and Development of Competences an der Universität Leipzig

Vom 28. September 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat die Universität Leipzig am 14. Juli 2023 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung / Studies in Abilities and Development of Competences an der Universität Leipzig erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Nachteilsausgleich
- § 14 Mitwirkungspflichten
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle /Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung / Studies in Abilities and Development of Competences Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung / Studies in Abilities and Development of Competences mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - der Nachweis über Englischkenntnisse (Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung / Studies in Abilities and Development of Competences entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung / Studies in Abilities and Development of Competences ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Der Studiengang gibt den Teilnehmern/Teilnehmerinnen die Gelegenheit zu einer Erneuerung, Vertiefung und Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten durch eine Spezialisierung auf das Forschungsfeld der Begabungs- und Hochbegabungsforschung und auf das Handlungsfeld der Kompetenzentwicklung
- (3) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden,
 - die theoretischen Grundlagen der Begabungs- und Kompetenzforschung umfassend und gründlich zu beherrschen,
 - vertiefte und umfassende Kenntnisse in Diagnostik und Evaluation im Bereich Begabungsforschung zu erwerben, kritisch reflektieren

- und korrekt anwenden zu können,
 - die strukturellen Bedingungen und inhaltlichen Bezüge von Professionalität in diesen Forschungs- und Handlungsfeldern zu kennen und zu reflektieren,
 - Beratungsanlässe, -aufgaben und -konzepte in diesen Forschungs- und Handlungsfeldern zu kennen, angemessen auswählen und anwenden zu können,
 - die institutionalisierten Formen von Begabungsförderung und Kompetenzentwicklung zu kennen, Grundsätze von Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung zu kennen und zum Aufbau oder zur Evaluation entsprechender Interventionsstrategien oder ganzer Einrichtungen anwenden zu können,
 - den internationalen Forschungsstand zu kennen, in eigene Forschungsvorhaben zu integrieren und auf hohem Niveau kommunizieren zu können.
- (4) Der Studiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung / Studies in Abilities and Development of Competences wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum
 - Projektseminar
 - Kolloquium
 - Kleingruppenseminar
 - Ringvorlesung.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein Praktikum. Einzelheiten darüber regelt die Praktikumsordnung im Rahmen des Masterstudiengangs.
- (5) Die Masterarbeit wird in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.
- (6) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Der/Die Dozierende entscheidet über die Lehrsprache. Die Lehrsprache wird rechtzeitig auf elektronischem Weg (Vorlesungsverzeichnis) bekannt gegeben.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung / Studies in Abilities and Development of Competences umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Nachteilsausgleich

- (1) Einem/ Einer Studierenden, der/ die
 1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
 2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit

in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger erfolgen.

- (2) § 7a) Absatz 4 und § 24 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung / Studies in Abilities and Development of Competences mit dem gelten entsprechend.

§ 14

Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

§ 15

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2023 immatrikulierten Studierenden.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät am 14. Dezember 2022 beschlossen. Sie wurde am 14. Juli 2023 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 28. September 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts
Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/ Studies in Abilities and
Development of Competences (ab WS 2023/24)
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
05-BUK-1001 Grundlagen der Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung	1.	P	1	300	10
Vorlesung "Begabung: Theorien, Modelle und diskursive Rahmung" (2SWS)					
Vorlesung "Psychologische Grundlagen der Begabungsforschung" (2SWS)					
Vorlesung "Kompetenz: Modellierung und Messung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
05-BUK-1002 Begabungsdiagnostik und -beratung	1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Diagnostik" (2SWS)					
Übung "Ausgewählte Themen der Diagnostik" (2SWS)					
Seminar "Grundlagen der Beratung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
05-BUK-1003 Individuelle Talententwicklung	1.	P	1	300	10
Vorlesung "Dimensionen wissenschaftlichen Arbeitens" (2SWS)					
Seminar "Projektmanagement, Evaluation und ausgewählte Forschungsmethoden" (2SWS)					
Projektseminar "Professionstheoretische Handlungsgrundlagen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
05-BUK-1004 Personalisierung des Lernens und Lehrens	2.	P	1	300	10
Seminar "Konzepte und Ansätze der individuellen Förderung" (2SWS)					
Projektseminar "Praxis der schulischen Begabungsförderung" (2SWS)					
Projektseminar "Praxis der außerschulischen Talententwicklung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				

05-BUK-1005 Potenzialorientierte Diagnostik		2.	P	1	300	10
Seminar "Entwicklung, Persönlichkeit und Lebenswelt" (2SWS)						
Seminar "(Hoch-)Begabungsdiagnostik: Person und Umwelt" (2SWS)						
Projektseminar "(Hoch-)Begabungsdiagnostik: Instrumente und Anwendung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-BUK-1006 Individuelle Potenzialanalyse		2.	P	1	300	10
Projektseminar "Analyse und Mentoring laufender Forschungsvorhaben" (2SWS)						
Seminar "Kompetenzentwicklung in der Lebensspanne" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-BUK-1007 Potenzialentwicklung in der Lebensspanne		3.	P	1	300	10
Seminar "Begabungsförderung im Elementar- und Primarbereich" (2SWS)						
Seminar "Begabungsförderung im Sekundarbereich" (2SWS)						
Seminar "Talententwicklung im Tertiär- und Quartärbereich" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-BUK-1008 Potenzialorientierte Beratung und Einzelfallhilfe		3.	P	1	150	5
Seminar "Beratung und Einzelfallhilfe von Begabten und Hochbegabten" (2SWS)						
Projektseminar "Peer-to-Peer-Beratung und Supervision" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-BUK-1009 Forschungskolloquium		3.	P	1	150	5
Kolloquium "Forschungskolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 05-BWI-05, -07, 05-PFB-106 bis -108, 30-STE-PS1-01, -02, -PS2-01, -PS3-01, -PS4-01 bis -07, -PS5-01 bis -03)		4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-BUK-1010 Perspektiven: Tätigkeitsfelder		4.	P	1	150	5
Seminar "Tätigkeitsfelder" (2SWS)						
Kolloquium "Forschungspraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-BUK-1011 Perspektiven: Praxis		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Masterarbeit	600	20
Summe:	3600	120

**Wahlpflichtmodule Master of Arts Begabungsforschung und
Kompetenzentwicklung/ Studies in Abilities and Development of Competences
(ab WS 2023/24)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
05-BWI-05 Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS) Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS) Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)	4.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester					
05-BWI-07 Schule als Lern- und Lebensraum Vorlesung "Lern- und Lebensraum Schule als Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Forschung" (1SWS) Kleingruppenseminar "Pädagogische Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule" (2SWS)	4.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 05-BWI-05 Modulturnus: jedes Semester					
05-PFB-106 Führung und Leadership Seminar "Führung und Leadership" (2SWS) Seminar "Team- und Organisationsentwicklung" (2SWS) Seminar "Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung" (2SWS)	4.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester					
05-PFB-107 Pädagogische Qualität Vorlesung "Pädagogische Qualität in frühpädagogischen Institutionen" (2SWS) Seminar "Interaktionsqualität und -analyse" (2SWS)	4.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester					
05-PFB-108 Praxisforschung II Vorlesung "Forschungsmethoden II" (2SWS) Seminar "Lektüreseminar" (2SWS)	4.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester					

30-STE-PS1-01 Kulturelles Lernen - Ästhetische Bildung		4.	WP	1	150	5
Ringvorlesung "Kulturelles Lernen - Ästhetische Bildung" (1SWS)						
Seminar "Kulturelles Lernen - Ästhetische Bildung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-STE-PS1-02 Varieté der Vielfalt: Ästhetisches Lernen in Sprache, Spiel, Bewegung, Kunst		4.	WP	1	150	5
Ringvorlesung "Varieté der Vielfalt" (2SWS)						
Seminar "Varieté der Vielfalt" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-STE-PS2-01 Mit Heterogenität umgehen - Integration, Inklusion, Begabungsförderung		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Dimensionen der Heterogenität als Basis inklusiver und begabungsorientierter Pädagogik" (1SWS)						
Projektseminar "Mit Heterogenität umgehen - Integration, Inklusion, Begabungsförderung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-STE-PS3-01 Bewegte Schule		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Theoretische Grundlagen der Bewegten Schule" (1SWS)						
Seminar "Inhaltlich-methodische Gestaltung der bewegten Schule" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-STE-PS4-01 Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule		4.	WP	1	150	5
Ringvorlesung "Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule" (1SWS)						
Seminar "Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-STE-PS4-02 Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule - Aufbaumodul		4.	WP	1	150	5
Seminar "Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule - Aufbauseminar" (1SWS)						
Übung "Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule - Übung zum Aufbauseminar" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule" (30-STE-PS4-01)				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-STE-PS4-03 Schule in der Mediengesellschaft		4.	WP	1	150	5
Seminar "Medienentwicklung als gesellschaftliche Herausforderung an die Schule" (2SWS)						
Übung "Medienentwicklung als gesellschaftliche Herausforderung an die Schule" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				

30-STE-PS4-04 Demokratische Schulkultur und Demokratiepädagogik		4.	WP	1	150	5
Seminar "Demokratische Schulkultur und Demokratiepädagogik" (1SWS)						
Übung "Demokratische Schulkultur und Demokratiepädagogik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-STE-PS4-05 Medienbildung und politische Bildung in der Schule		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Digitale Medien in der Schule - informatische und medienpädagogische Dimensionen" (1SWS)						
Vorlesung "Politische Bildung in der Schule" (1SWS)						
Seminar "Politische Bildung und/oder Medienpädagogik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-STE-PS4-06 Bewusstseinsbildung als Basis für Veränderung - ein achtsamkeitsbasierter Ansatz		4.	WP	1	150	5
Seminar "Bewusstseinsbildung als Basis für Veränderung - ein achtsamkeitsbasierter Ansatz" (2SWS)						
Übung "Bewusstseinsbildung als Basis für Veränderung - ein achtsamkeitsbasierter Ansatz" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-STE-PS4-07 Achtsamkeit in der Schule		4.	WP	1	150	5
Seminar "Achtsamkeit in der Schule" (2SWS)						
Übung "Achtsamkeit in der Schule" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 30-STE-PS4-06 oder gleichwertige Module/Inhalte				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
30-STE-PS5-01 Internationalisierung der schulischen Bildung		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Internationalisation of education, educational institutions and teaching profession" (1SWS)						
Seminar "Internationalisation in schools" (2SWS)						
Seminar "International dimensions of teaching and learning" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse (das Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)				
	Modulturnus:	jedes Semester				
30-STE-PS5-02 Internationalisierung der schulischen Bildung		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Internationalisation of education, educational institutions and teaching profession" (1SWS)						
Seminar "Internationalisation in schools" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse (das Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)				
	Modulturnus:	jedes Semester				

30-STE-PS5-03		4.	WP	1	150	5
Interdisziplinäre Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte - fächerverbindender naturwissenschaftlicher Unterricht						
Seminar "Interdisziplinäre Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte" (1SWS)						
Übung "Interdisziplinäre Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreiches Absolvieren der Grundlagen der Fachdidaktik eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachs (Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie oder Physik) sowie der ggf. zugehörigen schulexperimentellen Veranstaltung				
	Modulturnus:	jedes Semester				